



STADT INNSBRUCK



Magistratsabteilung II **Straßen- und Verkehrsrecht**

Innsbruck, 2010-06-28

Zahl: II-SV-01121e/2010

Betr.: Südring, Umbau Graßmayrkreuzung, Straßenbauverfahren

Sachb.: Dr. Heis, ☎ 5360-1123, 📠 5360-1722

K u n d m a c h u n g

Die Stadtgemeinde Innsbruck hat als Rechtsträgerin des öffentlichen Gutes um die Erteilung der Baubewilligung nach §§ 40 ff Tiroler StraßenG zum *Ausbau der Graßmayrkreuzung im Verlauf des Südringes entsprechend dem Projekt des Ingenieurbüros IBPA Projektierung – Baumanagement Passegger – Autengruber ZiviltechnikerGmbH vom 9.7.2009, Plannummer 1042-GV1b* angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Seitens des Landes Tirol soll die Untertunnelung der Graßmyarkreuzung umgesetzt werden. Der Planungsbereich der Stadt Innsbruck umfasst die Bereiche nord- und südseitig der B 174-Innsbruckerstraße (Olympiastraße).

Nördlich der B 174 soll für den von Osten über die Olympiabücke kommenden Verkehr eine stadteinwärts führende Ausfahrtsrampe am westseitigen Widerlager der Olympiabücke in Form eines 57 m langen Brückentragwerkes errichtet werden. Daran anschließend ist bahnsseitig eine rd. 70 m lange Stützmauer geplant. Auf Höhe der Liebeneggstraße bindet die neue Trasse in den Bestand der Südbahnstraße ein.

Weiters sollen zwei neue Fahrstreifen als Zufahrt von der Südbahnstraße auf die B174 in Richtung Osten und als Ausfahrt von der B 174 aus Richtung Westen über die Graßmayrstraße in die Südbahnstraße als Rampen errichtet werden.

Der Einmündungsbereich der Südbahnstraße in die Olympiastraße wird rd. 50 m nach Osten verschoben.

Südlich der B 174 soll der Verkehr über Rampen in Form einer Wendel und zwar von Westen kommend über die Graßmayrstraße zum westseitigen Widerlager der Olympiabücke stadteinwärts Richtung Hauptbahnhof und parallel stadtauswärts Richtung Osten geführt werden.

Im straßenbautechnischen Gutachten des DI Helmut Schleicher vom 5.5.2010 wird bestätigt, dass die vorliegende Planung und die beabsichtigten Maßnahmen den im § 37 Tiroler Straßengesetz allgemeinen Erfordernissen entsprechen.

Für die Realisierung dieses Straßenbauprojektes wird Fremdgrund benötigt, darüber hinaus werden auch während der Dauer der Straßenbaumaßnahmen private Grundflächen bean-

spricht. Diese Grundbeanspruchungen gliedern sich wie folgt, wobei sämtliche angeführten Grundstücke in der KG Wilten liegen:

1. Gst 1210/11 (ÖBB-Infrastruktur Bau AG), voraussichtlich dauernd beanspruchte Fläche ca. 171m² (vorübergehend ca. 38m²)
2. Gst 614/2 (ÖBB-Infrastruktur Bau AG), dauernde Beanspruchung ca. 79 m² (vorübergehend ca. 22 m²)
3. Gst 614/1 (ÖBB-Infrastruktur Bau AG), Beanspruchung ca. 2.601 m² (vorübergehend ca. 497m²)
4. Gst 606/1 (Dr. Mechthild Kranewitter und Gertrud Oberhauser), Beanspruchung von ca. 48m²
5. Gst 598 (Immobilien Vorsorge GmbH&CoKG Graßmayrstraße), Beanspruchung ca. 904 m² (vorübergehend ca. 56m²)
6. Gst 599/3 (Peter Helmuth Tray und Dr. Arne und Gerhard Markl), vorübergehende Beanspruchung von ca. 11m²
7. Gst 599/2 (Peter Helmuth Tray und Dr. Arne und Gerhard Markl), vorübergehende Beanspruchung von ca. 32m²
8. Gst 1758/5 (Transkontinentale Handelsanstalt), Beanspruchung von ca. 219m²
9. Gst 610 (Transkontinentale Handelsanstalt), Beanspruchung von ca. 105m²
10. Gst 611 (Transkontinentale Handelsanstalt), Beanspruchung von ca. 779m² (vorübergehend ca. 53m²)
11. Gst 609/2 (Gasser Werner, Rumjana und Marco und Kantner Bettina), Beanspruchung von ca. 20m² (vorübergehend ca. 7m²)
12. Gst 609/1 (Gasser Werner, Rumjana und Marco und Kantner Bettina), Beanspruchung von ca. 12m² (vorübergehend ca. 56m²)
13. Gst 607/2 (Gasser Werner, Rumjana und Marco und Kantner Bettina), vorübergehende Beanspruchung von ca. 4m²

Die angegebenen Flächenmaße ergeben sich vorläufig aufgrund des vorliegenden Projekts. Betreffend die beanspruchten Flächen wird ein **eigenes Grundeinlösungsverfahren** durchgeführt, welches erst **nach rechtskräftigem Abschluss des Straßenbaubewilligungsverfahrens** abgewickelt werden kann.

Die Pläne und Projektsbehalte liegen bis einschließlich 27. 8. 2010 beim Stadtmagistrat Innsbruck, Straßen- und Verkehrsrecht, Fallmerayerstraße 1, I. Stock West, Zimmer 1123, Dienstag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Vor Bescheiderlassung können bis zum **27. 8. 2010** schriftliche Einwendungen von den Eigentümern der betroffenen Grundstücke bzw. den dinglich Berechtigten im Sinne des § 42 Abs 2 Tiroler Straßengesetz erhoben werden. Einwendungen, die später bei der Behörde eingebracht werden, finden keine Berücksichtigung.

Für die Bürgermeisterin:

Dr. Heis e. h.